

# Gorred des Herren

Nicolai Machiauelli.

An Herren Laurentium  
Strozzi, Patricium Flo-  
rentium.



Shaben vil darfür gehalten/  
wie noch/ daß kein Ding seye, welches wen-  
niger mit einer andern vber einstüme/ noch  
einander so vngleich seyen/ als das Bürgerliche  
gegen dem Soldaten leben. Da-  
rumb man auch offiermahls sihet/wann  
jemandis jme vornimpt, dem Kriegswe-  
sen nachzuziehen: daß derselbige nicht  
nur die Kleidung / sonder auch seine Gewohnheiten, Gebärden  
Im reeden, Gegenwärtigkeit vñ alle andere Bürgerliche Bräuchi  
verändert: dieweil der, welcher leicht vnd solcher gestalt befleyde  
sein will/ daß er allerley Violenz vnd Gewalt verüben möge sich  
bedencken lasset/ daß er sich mit keinem ehrbarn vnd Bürger-  
lichen Kleindt beladen könne. So mag auch derjenig die Bürger-  
liche Gewohnheiten nicht an sich nemmen / der dieselbigen zuge-  
lind oder weibertisch / vnd gleichsam seinen Verrichtungen  
zu wider vnd vngemeß sein achtet. Und über das, so befindet  
der, weder hüpsch noch wohl anständig/ welcher die Leich mit sei-  
nem rauhen Bart fluchen, schweren vnd Got:slästern, erschrö-  
cken will/ daß er ein liebliches Gesicht erzaige/ vnd sich gemeiner  
vnd freündlicher Reeden gebrauche: vmb welcher Ursach wil-  
len man denen wohl beyfallen vnd glauben zu stellen mag welche  
der Meynung seind / das zwischen dem Bürgerlichen vnd  
dem Soldaten leben / ein grosser Underscheid seye. Aber  
wann man der Alten Ordnungen wohlbetrachtere, so würde  
man befinden wie daß keine Ding jemahln besser vereyniget  
vnd vngleichchen gewesen, vnd die einander mehr geliebt haben/

(1)